



Judith Gerlach, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 95414-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
P I-1312-2-4/124 G

Unser Zeichen
G52h-G8092-2022/3-67

München, 17.06.2024

Ihre Nachricht vom
02.04.2024

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina, Laura Weber
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frauengesundheit: Endometriose

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) zu den Fragen 6.1. und 6.2., dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) wie folgt. Ergänzend verweise ich auf den Bericht zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 01.12.2022 (Drs. 18/25419).

1.1. Bei wie vielen Personen wurde nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren in Bayern Endometriose diagnostiziert (bitte aufschlüsseln nach Diagnosejahr und Altersgruppen)?

Im Jahr 2023 gab es 35.500 ambulante gesetzlich versicherte Patientinnen in Bayern, die in mindestens zwei Quartalen die Diagnose Endometriose

(ICD-Code N80) aufwiesen. Gut 60 % der Endometriose-Diagnosen betrafen Frauen im Alter von 20 bis 44 Jahren. Seit 2019 ist eine stetige Zunahme der Patientinnen mit Endometriose in Bayern zu verzeichnen.

Tabelle 1: Anzahl der in einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten Patientinnen mit Endometriose (ICD-Code N80), ambulante Versorgung Bayern

Altersklasse	2019	2020	2021	2022	2023
unter 20 Jahre	163	185	201	259	334
20 bis 44 Jahre	14.090	15.035	17.446	18.914	21.695
45 Jahre und älter	11.328	11.774	12.926	13.023	13.471
Gesamt	25.581	26.994	30.573	32.196	35.500

Datenquelle: KVB, Datenstand: 22.05.2024; Die Diagnose N80 lag in mindestens zwei Quartalen des Jahres vor.

1.2. Wie viele auf die Erkennung und Behandlung von Endometriose spezialisierte Gynäkologinnen und Gynäkologen gibt es in Bayern?

Die ambulante Behandlung von Endometriose wird entsprechend der Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) durch über 10.000 niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und -psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten in Bayern flächendeckend sichergestellt. Die überwiegend behandelnden Arztgruppen sind laut Angaben der KVB Hausärztinnen und Hausärzte (7.000) sowie Gynäkologinnen und Gynäkologen (1.650). Patientenbeschwerden, welche auf Versorgungsdefizite hinweisen könnten, liegen der KVB nicht vor.

1.3. Wie viele Gynäkologinnen und Gynäkologen in Bayern haben Weiterbildungen zum Thema Endometrioseerkennung mittels Ultraschall absolviert?

Nach Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) führen den Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin 71 Ärztinnen und Ärzte. Weitere Informationen zu weitergehenden Spezialisierungen bayerischer Ärztinnen und Ärzte im Bereich Endometriose liegen der Staatsregierung nicht vor.

2.1. Wie viele auf die Diagnose und Therapie von Endometriose spezialisierte Zentren gibt es in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk)?

2.2. Wie hat sich die Zahl der spezialisierten Zentren in den letzten Jahren entwickelt?

Die Fragen 2.1. und 2.2. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die stationäre Diagnostik und Behandlung stehen in Bayern grundsätzlich rund 140 Krankenhäuser mit der Fachrichtung Gynäkologie oder Gynäkologie und Geburtshilfe zur Verfügung. Krankenhausplanerisch wird der entsprechende Versorgungsauftrag jedoch nicht bezogen auf einzelne Erkrankungen zugewiesen, sodass dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) als Krankenhausplanungsbehörde in der Regel keine Informationen über innerbetrieblich herausgebildete Spezialisierungen vorliegen.

Zu beachten ist hierbei auch, dass Krankenhäuser keine nachgeordneten Behörden des Staates und auch sonst keinen Weisungen hinsichtlich ihres Betriebsablaufs unterworfen sind. Entscheidungen über das Vorhalten bestimmter medizinischer Angebote treffen die Krankenhausträger deshalb in eigener Verantwortung. Sollte ein entsprechender Bedarf an Behandlungsangeboten bestehen, so liegt dies im Ermessens- bzw. im Entscheidungsspielraum der Träger und deren Aufsichtsgremien, entsprechende Angebote zu etablieren. Darüber hinaus liegt die Pflicht zur Sicherstellung der stationären Versorgung nach den gesetzlichen Vorschriften in Bayern bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten.

Aus dem Internetauftritt der Endometriose-Vereinigung Deutschland e. V. ist zu entnehmen, dass folgende Kliniken durch die Zertifizierungseinrichtung EuroEndoCert im Auftrag der Stiftung Endometrioseforschung und der Europäischen Endometriose Liga als Endometriose-Zentren zertifiziert sind:

- Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der LMU Klinik München (Oberbayern)
- Krankenhaus Agatharied, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe (Oberbayern)
- Klinikum St. Marien Amberg, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Oberpfalz)
- Klinikum Nürnberg, Klinik für Frauenheilkunde, Schwerpunkt Gynäkologie (Mittelfranken)
- St. Theresien Krankenhaus Nürnberg, Frauenklinik (Mittelfranken)
- Universitätsklinikum Erlangen, Universitäts-Endometriosezentrum Franken (Mittelfranken)
- Universitätsklinikum Würzburg, Frauenklinik (Unterfranken)
- Klinikum Kempten, Abteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Schwaben)

2.3. Wie viele Rehaeinrichtungen in Bayern sind auf die Erkrankung Endometriose spezialisiert (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk)?

Die gesetzliche Rentenversicherung übernimmt die Kosten von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen für ihre Versicherten auch bei Endometriose-Erkrankungen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§§ 10 – 12 SGB VI). Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts können Versicherte – ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Bundesland – Rehabilitationseinrichtungen für Frauenheilkunde auswählen, die auf Endometriose spezialisiert sind. Entsprechende Informationen stellen die Rentenversicherungsträger auf dem Portal "[meine-rehabilitation.de](https://meine-rehabilitation.de/pr-web/de/frauenheilkunde/indikation)" bereit (<https://meine-rehabilitation.de/pr-web/de/frauenheilkunde/indikation>).

Rehabilitationsmaßnahmen sind ärztlich verordnet. Hierbei sollte durch die verordnende Ärztin bzw. den verordnenden Arzt oder ggf. durch das Krankenhaus im Rahmen des Entlassmanagements über eine (oder mehrere) für die Rehabilitation fachlich geeignete Einrichtung beraten werden. Zudem sind auch die Krankenkassen zur Beratung und Auskunft für ihre Versicherten verpflichtet.

Bayern ist mit 235 Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen das Land mit den meisten Anbietern von stationären Rehabilitationsleistungen in Deutschland: Fast jede vierte Einrichtung befindet sich im Freistaat. Zudem wurden in Bayern mit rund 300.000 Reha-Fällen fast mehr als ein Fünftel aller Reha-Fälle in Deutschland behandelt (Stand 2022: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Vorsorgeeinrichtungen-Rehabilitationseinrichtungen/Tabellen/gd-vorsorge-reha-bl.html>).

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen liegen nicht im Geltungsbereich des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG). Eine Auskunftspflicht der Krankenhausträger nach Art. 24 BayKrG gegenüber dem StMGP als Krankenhausplanungsbehörde, wie sie für den Bereich der akutstationären Versorgung normiert ist, existiert nicht für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Soweit Informationen zu den jeweiligen Einrichtungen benötigt werden, wird auf die allgemein zugänglichen Quellen hingewiesen.

Informationen zu den Angeboten einzelner Einrichtungen können u. a. auf der Webseite der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR, eine gemeinsame Vertretung u. a. von gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, Deutscher Rentenversicherung) entnommen werden. Im Einrichtungsverzeichnis der BAR (<https://www.reha-einrichtungsverzeichnis.de/index.html>) kann nach speziellen Suchkriterien gefiltert werden. Das Rehaportal „Qualitätskliniken.de“ bietet ebenfalls ein Einrichtungsverzeichnis an (<https://www.qualitaetskliniken.de/reha/>).

3.1. Wird in den bayerischen Lehrplänen zum Sexualkundeunterricht bereits ein expliziter Schwerpunkt auf den Umgang mit gynäkologischen Erkrankungen sowie Menstruationsbeschwerden gesetzt?

3.2. Falls nein, ist eine solche Schwerpunktsetzung geplant?

Die Fragen 3.1. und 3.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schulische Gesundheitsförderung zielt primär darauf ab, Schülerinnen und Schülern das notwendige Wissen und die Anleitung zu einer gesundheitsförderlichen Lebensgestaltung zu vermitteln. Das Wissen um eine aktive Gesundheitsvorsorge und die Entwicklung entsprechender Kompetenzen ist daher seit langem Teil der schulischen Gesundheitsbildung.

Im LehrplanPLUS ist „Gesundheitsförderung“ als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel fest verankert. Der Fokus liegt dabei generell nicht auf einzelnen Krankheiten, sondern auf der aktiven Präventionsarbeit.

Im Bereich der Familien- und Sexualerziehung wird zudem der konkrete Rahmen für die bayerischen Schulen durch Richtlinien vorgegeben (abrufbar unter https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_1_3_K_964>true), die für jede Lehrkraft an staatlichen Schulen in Bayern verbindlich und auch bei der Erstellung von Lehrplänen maßgeblich sind. Gemäß diesen Richtlinien sollen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 durch den Unterricht angeleitet werden, „offen und aufgeschlossen für eine regelmäßige Gesundheitsvorsorge und ggf. Beratung durch den Facharzt“ zu sein. Auf diese Weise sollen gynäkologische und andrologische Krankheiten enttabuisiert und das Bewusstsein für eventuell notwendige ärztliche Behandlungen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang kann von den Lehrkräften auch explizit auf Endometriose und Menstruationsbeschwerden eingegangen werden.

3.3. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu Fortbildungsangeboten für Gynäkologinnen und Gynäkologen die Erkrankung Endometriose betreffend sowie zu Fortbildungsangeboten für Haus- sowie Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte in Bezug auf die Diagnose von Endometriose?

Über die bundesweite Fortbildungssuche der Bundesärztekammer (<https://www.baek-fortbildungssuche.de/fbsuche/>) konnten bundesweit 14 aktuelle und von den Landesärztekammern zertifizierte Fortbildungen zu diesem Thema (teils online) gefunden werden (Stand: 16.04.2024), die unterschiedliche Zielgruppen haben. In den nachfolgend aufgeführten Zeiträumen wurden der BLÄK folgende Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Endometriose“ für die Zuerkennung von Fortbildungspunkten zur Kenntnis gebracht:

Tabelle 2: Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen mit Zuerkennung von Fortbildungspunkten durch die BLÄK nach Jahren (Stand 16.04.2024)

Jahr	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Veranstaltungen	24	36	29	15 (aktuell angemeldet bis Dezember)

Die Veranstaltungen fanden im Zusammenhang mit u. a. folgenden Themen statt:

- Fallkonferenzen
- Frühzeitige medikamentöse Therapie Endometriose-bedingter Schmerzen
- Endometriose und Myome - wann ist eine konservative Therapie sinnvoll?
- Tiefe Endometriose: Individuelle Konzepte der chirurgischen Therapie

- Endometriose I - Sonografie, Diagnostik, OP, Techniken
- Endometrioseklassifikation
- Endometriose und PCOS - Die Leiden der jungen Frau
- Die operative Therapie der ovariellen Endometriose: Stand nach der neuen Leitlinie unter Berücksichtigung von Kinderwunsch
- Endometriose und Kinderwunsch

Die Anzahl der Veranstaltungen liegt vermutlich noch höher, da nicht alle ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zur Kenntnis gebracht werden.

Informationen dazu, inwieweit Fachärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendmedizin sowie Fachärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin an den genannten Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen werden, liegen nicht vor.

4.1. In welcher Höhe stehen den bayerischen Hochschulen und Unikliniken sowie anderen Forschungseinrichtungen Gelder des Freistaats zur Endometriose-Forschung zur Verfügung (bitte die Beiträge der letzten fünf Jahre angeben)?

4.2. Ist eine Erhöhung der bayerischen Forschungsgelder geplant?

Die Fragen 4.1. und 4.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Geschäftsbereich des StMWK für Forschung und Lehre vorhandenen Haushaltsmittel werden grundsätzlich zur Gänze an die Universitäten und Universitätsklinika ausgereicht. Im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 3 GG sowie Art. 108 BV garantierten Wissenschaftsfreiheit entscheiden die Hochschulen bzw. Medizinischen Fakultäten eigenständig über Inhalte und Gegenstände ihrer Forschung. Auf dieser Grundlage sind die bayerischen Universitätsklinika und die Medizinischen Fakultäten der bayerischen Universitäten an allen sechs Standorten in der Endometriose-Forschung aktiv, siehe dazu auch die Antwort zu Frage 8.3. Dem Wissen-

schaftsministerium stehen darüber hinaus keine weiteren Mittel zur konkreten Finanzierung spezifischer Endometriose-Forschungsprojekte zur Verfügung.

4.3. Sind in den kommenden zwei Jahren seitens der Staatsregierung konkrete Maßnahmen und Initiativen in Bezug auf Forschung, Prävention und Behandlung von Endometriose geplant (falls ja, bitte konkretisieren und Haushaltsmittel darlegen, die dafür vorgesehen sind)?

Die Entstehung der Endometriose ist trotz intensiver Forschung weiterhin nicht vollständig geklärt. Es liegt eine S2k-Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften zur Endometriose vor, die über Epidemiologie, Klassifikation, Symptomatik, Versorgungsstrukturen und Forschungsfragen informiert und Ärztinnen und Ärzten Hilfestellung bei der Patientenversorgung gibt (<https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/015-045>). Die Therapie erfolgt medikamentös oder operativ, wobei der Behandlungsplan vom Ausmaß der Beschwerden und der Lokalisation der Endometriose abhängt. Präventive Maßnahmen oder eine ursächliche Therapie sind bislang nicht bekannt. Allgemeine Informationsangebote bestehen, etwa auf dem Internetportal www.frauengesundheitsportal.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und den Webseiten des Berufsverbands der Frauenärzte e. V. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (<https://www.frauenaeerzte-im-netz.de/erkrankungen/endometriose/#c782>) oder des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (<https://www.gesundheitsinformation.de/endometriose.html>).

Hinsichtlich Maßnahmen und Initiativen in Bezug auf Forschung wird auf Frage 4.1. und Frage 8.3. verwiesen.

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), die stationäre Versorgung den Krankenhäusern. Fachliche Beratung und Aufklärung bei Endometriose sind Auf-

gabe der ärztlichen Selbstverwaltung und der medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften. Das Thema ist außerdem in der Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte in der Frauenheilkunde verankert; es bestehen Fortbildungsangebote, wie unter 3.3. dargestellt.

Information und Aufklärung zu verschiedenen Aspekten der Frauengesundheit stehen heuer besonders im Fokus des StMGP. Unter dem Motto „Frauen sichtbar & gesund“ soll der aktuelle Jahresschwerpunkt Möglichkeiten der Vorsorge aufzeigen, über Belastungen und Risiken für die Gesundheit informieren, zur Inanspruchnahme von Hilfe ermutigen, wo Bedarf besteht. Thematisiert werden dabei u. a. „Mädchengesundheit“, „Krebserkrankungen bei Frauen“, „Wechseljahre“ sowie „Gesundheit und Kinderwunsch“: In diesem Rahmen wird auch die Endometriose Berücksichtigung finden.

5.1. Welche Angebote seitens der Staatsregierung existieren auf Landesebene bereits, um über Endometriose aufzuklären?

Die Aufklärung der Bevölkerung über das Krankheitsbild der Endometriose erfolgt durch die Ärzteschaft, die BZgA, an Schulen und durch zahlreiche Angebote im Internet. Für weitere Informationen wird auf den Bericht zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 01.12.2022 (Drs. 18/25419) verwiesen.

Die Staatsregierung fördert zudem im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen, welche sich mit dem Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit befassen. Ziel ist die Unterstützung der Eigeninitiative der betroffenen Menschen mit Behinderung bei der Durchführung von Selbsthilfemaßnahmen. Die auch vom Freistaat Bayern geförderte Selbsthilfekoordination Bayern bietet in ihrer Selbsthilfedatenbank die Möglichkeit, gezielt nach Selbsthilfegruppen zu einem bestimmten Thema zu suchen. Darüber hinaus bieten die 36 in Bayern regional tätigen Selbst-

hilfekontaktstellen neben Informationen zu vorhandenen Gruppen die Möglichkeit, bei Gruppenneugründungen zu unterstützen. Eine Suche in der Datenbank zum Thema „Endometriose“ ergibt, dass es bei zwölf Kontaktstellen und drei weiteren Selbsthilfeunterstützungsstellen Gruppen zum Thema „Endometriose, Betroffene“ gibt. Die Kontakte zu einzelnen Selbsthilfegruppen werden über diese Selbsthilfeeinrichtungen vermittelt (Stand: 28.05.2024, <https://www.seko-bayern.de/suche-in-selbsthilfedatenbank/>).

5.2. Plant die Staatsregierung die Website des Staatministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) für Frauengesundheit um das Feld der Endometriose-Erkrankung zu erweitern (falls nein, bitte begründen)?

Wie unter 4.3. ausgeführt, wird das Krankheitsbild Endometriose im Rahmen des Schwerpunkts „Frauen sichtbar & gesund“ berücksichtigt werden. Die wichtigsten Daten, Informationen und Beratungsangebote zu diesem Themenbereich in Bayern werden in einem Faktenblatt zusammengefasst und auf der Webseite des StMGP unter dem Stichwort „Frauengesundheit“ bereitgestellt.

5.3. Plant die Staatsregierung eine langfristige und flächendeckende Aufklärungskampagne zu Menstruationsschmerzen und Endometriose im Freistaat?

Informationen, die im Rahmen des Jahresschwerpunkts „Frauen sichtbar & gesund“ bereitgestellt werden (siehe 4.3.), bleiben unter dem Stichwort „Frauengesundheit“ längerfristig auf der Website des StMGP verfügbar. Dies gilt insbesondere für die Faktenblätter zu einzelnen Aspekten der Frauengesundheit, die unter anderem wichtige Hinweise zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten geben. Daneben wird auf bestehende Informationsangebote anderer Einrichtungen verwiesen.

6.1. Ist sich der Freistaat als Arbeitgeber der Einschränkungen bewusst, die Endometriose für die Betroffenen im Arbeitsalltag haben kann?

6.2. Welche Maßnahmen werden ergriffen um den Betroffenen eine Vereinbarkeit ihrer Tätigkeit mit den gesundheitlichen Beschwerden zu ermöglichen?

Die Fragen 6.1. und 6.2. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus datenschutz- und personalaktenrechtlichen Gründen dürfen Krankheitsursachen von den Beschäftigten des Freistaats Bayern nicht erhoben werden und sind damit nicht bekannt.

7.1. Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung von Fachverbänden nach Einführung eines Endometriose-Registers für den Freistaat?

Die Bewertung der Staatsregierung im Rahmen des Berichts zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 01.12.2022 (Drs. 18/25419) hat weiterhin Bestand.

7.2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Einführung einer Bayerischen Endometriosestrategie?

7.3. Unter welchen Voraussetzungen hält die Staatsregierung die Einführung einer überregionalen, europäischen oder deutschlandweiten, Endometriose Strategie für sinnvoll?

Die Fragen 7.2. und 7.3. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Endometriose-Strategien, beispielsweise nach dem Vorbild von Australien oder Frankreich, verfolgen u. a. eine verstärkte Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema, Stärkung der Forschung sowie der ärztlichen Aus- und Fortbildung und eine auskömmliche Vergütung der Behandlungsleistungen.

Dem Bericht zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 01.12.2022 (Drs. 18/25419) zufolge sind im Freistaat Lücken in der Versorgung oder

Beratung nicht bekannt. Ärztliche Fortbildungsangebote bestehen. Von Seiten des StMGP wurde daher bisher kein Handlungsbedarf für eine bayerische Strategie formuliert. Aufgrund des langen Zeitpunkts bis zur Diagnosestellung sollte jedoch die Ärzteschaft verstärkt für das Thema sensibilisiert werden. Der StMGP-Jahresschwerpunkt „Frauen sichtbar & gesund“ im Jahr 2024 bietet dafür einen Rahmen und ebenso für die Information über bestehende Aufklärungs- und Behandlungsmöglichkeiten.

Handlungsoptionen zum Thema Endometriose bestehen vor allem auf Bundesebene, was beispielsweise breit angelegte Aufklärungsprogramme, die Forschungsförderung oder die Einrichtung eines Kompetenznetzes betrifft. Als Voraussetzung für eine länderübergreifende, nationale Strategie werden ein Konsens unter den Ländern, die Einbindung aller für Diagnose und Versorgung relevanten Fachdisziplinen bzw. deren Fachgesellschaften (u.a. Gynäkologie, Chirurgie, Urologie, Reproduktionsmedizin, Psychosomatik/Psychotherapie, Schmerztherapie) sowie von Betroffenenorganisationen/Selbsthilfeorganisationen, der Sozialversicherungsträger, der relevanten Akteure für sozialrechtliche Fragen und Beratung und von Einrichtungen zur Aufklärung und Information zum Krankheitsbild gesehen. Damit einhergehen sollten Bemühungen zur Verbesserung der Datenlage u. a. zu Häufigkeit, Verlauf, Einflussfaktoren, Versorgung und sozio-ökonomischen Folgen der Endometriose.

8.1. In welcher Form hat die Staatsregierung bereits gemeinsame Aktionen mit anderen Bundesländern gestartet, um Verbesserungen für Endometriose-Betroffene zu erreichen?

8.2. Welche Erfolge konnte die Staatsregierung dabei bereits verbuchen?

Die Fragen 8.1. und 8.2. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemeinsame Aktionen mit anderen Ländern wurden seitens der Staatsregierung nicht gestartet.

8.3. Wie plant die Staatsregierung das Thema "Endometriose" im Laufe dieser Legislaturperiode weiterzubehandeln?

Die bayerischen Universitätsklinika und die medizinischen Fakultäten der bayerischen Universitäten an allen sechs Standorten sind für das Thema „Endometriose“ sensibilisiert und forschen auf diesem Gebiet. Die Forschung bezieht sich auf Ursachen, neue Diagnoseverfahren und Behandlungsmöglichkeiten. Speziell das Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München stellt besondere Behandlungsmöglichkeiten für betroffene Frauen bereit. Die LMU-Frauenklinik ist seit März 2013 ein zertifiziertes Endometriose-Zentrum der höchsten Stufe und Veranstalter der Münchner Endometriose-Fortbildung. Die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Universitätsklinikums Augsburg plant zudem den Aufbau eines Endometriosezentrums. Das StMWK wird die bayerischen Universitätsklinika bei der Forschung und Lehre auf diesem wichtigen Gebiet weiterhin unterstützen.

Wie zuvor unter Frage 4.3. dargestellt, berücksichtigt das StMGP das Krankheitsbild Endometriose im Rahmen des Schwerpunkts „Frauen sichtbar & gesund“. Darüber hinaus setzt sich das StMGP im Rahmen der geschlechtersensiblen Gesundheitsversorgung fortlaufend mit geschlechterspezifischen Erkrankungen auseinander.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Judith Gerlach, MdL
Staatsministerin